

Herrn Bezirksverordneten Roland Schröder

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0659/VI

über

Pflege von straßenbegleitenden Flächen

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Unmittelbar an Straßen angrenzende (Grün-)Flächen (z. B. zwischen Gehweg und Fahrbahn) sind zumeist dem Tiefbauamt (z. B. in der Arnold-Zweig-Straße) zugeordnet. Der Pflegezyklus unterscheidet sich deutlich von dem des Grünflächenamtes, denn das Mähen bzw. die Pflege erfolgt überwiegend nur ein Mal im Jahr.

Es ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Welche Pflegestandards sind für die in der Verantwortung des Tiefbauamts befindlichen Grünflächen, auch im Vergleich mit denen des Grünflächenamtes, vorhanden?*

Für die in der Verantwortung des Tiefbauamtes liegenden Flächen auf öffentlichem Straßenland (Wildwuchsflächen bzw. sogenannte nicht gärtnerisch angelegte Grünflächen) bestehen keine Pflegestandards.

Produkt 62764 (Grünpflege - Straßenland) - verantwortlich AUN:

Die Pflege und Unterhaltung betrifft die gärtnerisch angelegten Grünflächen auf Straßenland.

Wesentliche Gesichtspunkte bei der Unterhaltung der gärtnerisch angelegten Grünflächen sind die Gewährleistung der Nutzbarkeit und die Durchführung von Maßnahmen zur Schaffung / Erhaltung der Verkehrssicherheit.

Gestaltung und Erhalt der gärtnerisch angelegten Grünflächen im Sinne der jeweiligen Nutzungsansprüche unter Berücksichtigung natürlich / ökologischer Grundsätze und Erhaltung / Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf Grundlage des wirtschaftlichen Einsatzes der Sach-/ Personalmittel. Die Pflege und Unterhaltung ist nach Prioritäten zu ordnen. Der Minimalstandard orientiert sich an der Funktionsfähigkeit und der Verkehrssicherheit.

2. Wie oft werden diese jährlich gemäht bzw. gepflegt?

Die in Verantwortung des Tiefbauamtes liegenden Wildwuchsflächen werden je nach Witterungsverlauf des Jahres einmal, in Ausnahmefällen auch zweimal gemäht, manchmal auch gar nicht.

Verantwortungsbereich des AUN:

In Abhängigkeit von der Funktionsfähigkeit und der Verkehrssicherheit 0 – 3-mal pro Jahr, in seltenen Fällen auch häufiger.

3. Auf welcher Entscheidungsgrundlage wird festgelegt, wo wie oft gemäht bzw. gepflegt wird?

Tiefbauamt: Ausschlaggebend ist die Gewährleistung der Verkehrssicherheit, die möglichst ungehinderte Benutzbarkeit der Straßenflächen und Beschwerden der Anlieger. Wegen der fehlenden finanziellen Mittel findet auch manchmal gar keine Mahd statt.

Verantwortungsbereich des AUN:

Erhaltung der Verkehrssicherheit: 0 – 2 Schnitte pro Jahr je nach Wuchsverhalten und -höhe des betreffenden Standorts.

Siedlungsnähe, häufiges Ein- und Aussteigen über die Grünflächen: 3 Schnitte pro Jahr.

Siedlungen mit hohem Fußgängerverkehr: häufigerer Schnitt.

4. Welcher dieser Arbeiten werden durch Mitarbeiter des Bezirksamtes, welche durch beauftragte Firmen durchgeführt?

Die Mahd der in der Verantwortung des Tiefbauamtes liegenden Wildwuchsflächen auf öffentlichem Straßenland wird ausschließlich von beauftragten Firmen durchgeführt.

Verantwortung des Amtes für Umwelt und Natur:

Durch den Rückgang der Beschäftigten bedingt, werden die Pflegearbeiten an Straßen mehr und mehr an Firmen übertragen. Nach bestimmten Arbeiten wird dabei nicht unterschieden.

5. Welche Kosten entstehen dabei für den Bezirk jeweils?

Tiefbauamt: Es entstehen je nach Witterungsverlauf dadurch jährliche Kosten von ca. 40 Tsd. bis 50 Tsd. €, die aus der regulären Straßenunterhaltung entnommen werden müssen.

AUN: Unter Berücksichtigung o. g. Standards würden im Jahre 2010 Mittel in Höhe von 195.000 EUR zur Herstellung dieser Pflegestandards erforderlich sein. Da unabsehbare Arbeiten zur Herstellung der Verkehrssicherheit an Bäumen und Anlagen zu beauftragen waren, musste der Ansatz um 35.000 EUR reduziert werden.

6. *Wie könnte sich das häufigere Mähen bzw. Pflegen auf den finanziellen Aufwand auswirken, wenn das mehrmalige Mähen bzw. Pflegen einen geringeren zeitlichen Aufwand benötigt als ein besonders pflegeintensiver Termin pro Jahr?*

Tiefbauamt: Diese Frage stellt sich nicht, da ohnehin in der Regel nur eine einmalige einfache Mahd pro Jahr stattfindet (s. die vorherigen Antworten).

AUN: Grundsätzlich gilt, dass häufigeres Mähen der Grünflächen im Straßenland preisgünstiger ist als einmaliges Mähen im Jahr. Ab einer dreimaligen Mahd sind jedoch keine weiteren Preissenkungen für weitere Pflegegänge zu erwarten. Häufigeres Mähen ist nicht günstiger, da Verkehrsgrünflächen nie auf großen und zusammenhängenden Flächen gemäht werden können. Das stetige Umsetzen der Mähtechnik trägt entscheidend zur Bildung des Einheitspreises bei.

7. *Ist es möglich, dass z. B. im Grünflächenamt alle derartigen Pflegemaßnahmen gebündelt werden, um einen einheitlichen Standard zu erreichen und insgesamt effektiver arbeiten zu können?*

Ein einheitlicher Standard für alle Verkehrsgrünflächen und verwilderter, unbefestigter Randstreifen ist nicht zweckmäßig.

Die Pflegemaßnahmen des AUN wurden in diesem Jahr in 2 Abschnitten vergeben. Maßstab war u. a. die Verfügbarkeit von Mitteln.

Die Pflege der gesamten Flächen aus einer Hand könnte sinnvoll und vermutlich auch kostengünstiger sein, es bleibt aber die grundsätzliche Problematik der bei weitem nicht ausreichenden finanziellen Mittel.

8. *Welche Handlungsmöglichkeiten sieht das Bezirksamt, um einen besseren Pflegestandard und ein besseres Erscheinungsbild für derartige Flächen zu erreichen?*

Aufgrund der Haushaltssituation im Land Berlin können im Bezirk nur noch eingeschränkt Sach- und Personalmittel für die Erfüllung der vielfältigen kommunalen Aufgaben bereitgestellt werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass Leistungen Priorität haben, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zu gewährleisten sind, wie z. B. die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Straßen und Kinderspielplätzen, die Verkehrssicherheit für Straßenbäume und Bäume in den vielen Anlagen.